

infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Integration von Zugewanderten unterstützt Zusammenleben



Das Ausländergesetz sieht die Integration von Zugewanderten als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, von Sozialpartnern und weiteren Organisationen. Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in das soziale und gesellschaftliche Umfeld. Was dies für den Kanton Luzern konkret heisst, wird in dieser Ausgabe des infoDISG umrissen.

Die Schweiz hat sich innerhalb eines Jahrhunderts vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland gewandelt. Im 19. Jahrhundert wanderte etwa ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung aus, hauptsächlich nach Nord- und Südamerika,

waber auch nach Russland. Viele verliessen die Schweiz, um Hunger und Elend zu entkommen, andere wurden als Fachkräfte angeworben.

Heute leben im Kanton Luzern rund 64 100 Ausländerinnen und Ausländer und 1100 Asylsuchende. Etwa 17 Prozent der kantonalen Bevölkerung haben also keinen Schweizer Pass. Jede dritte Ehe ist binational, der Mann oder die Frau kommt also aus dem Ausland. Wer sind all diese Menschen aus dem Ausland, die mitten unter uns leben, die hier Fuss gefasst haben, die wir aus unserem Alltag nicht mehr wegdenken können?

Integration von Zugewanderten unterstützt Zusammenleben 1

Kanton, Gemeinden und Arbeitswelt gemeinsam Schlüsselrolle der Gemeinden 3

Sprachkenntnisse für die Integration entscheidend Deutsch lernen im passenden Kurs 6

Integrationspolitik in der Gemeinde Sursee verankert die Integrationsförderung 7

Berufliche Integration: Eine Übersicht Jugendliche zu Ausbildung und Beruf führen 8

Kontakte mit Zugewanderten in der Verwaltung Sicherheit im Umgang mit Vielfalt erhalten 9

Kommentar Geglückte Integration – ein langer Weg 10

Personelles 11

Veranstaltungen, Weiterbildung, Nachrichten 12

Integration von Zugewanderten unterstützt Zusammenleben

(Fortsetzung)

Wechselnde Herkunftsländer

Es ist interessant zu sehen, wer alleine in den letzten 50 Jahren in die Schweiz gekommen ist. Zunächst waren die Italiener die grösste Einwanderungsgruppe. Sie wurden als Saisoniers geholt, arbeiteten im Bau-, später im Gastgewerbe und eröffneten dann all die Pizzerien und italienischen Restaurants. Heute gehören die Zugewanderten aus Italien, Spanien, Portugal mit ihrer südländischen Mentalität zu unserer Gesellschaft, so wie auch Menschen aus Sri Lanka, Ex-Jugoslawien und Asien. Letztere kamen meist als Asylsuchende und durften wegen der Kriege in ihrer Heimat in der Schweiz bleiben. Da viele von ihnen alle Arbeiten annahmen, die sie finden konnten, waren sie bald akzeptiert. Jungen «Jugos» haftet zwar da und dort das Image von Rüpel und Rasern an. Aber über den jugoslawisch gefärbten Slang der Schweizer



Jugendlichen hält sich kaum mehr jemand auf. In jüngster Zeit kommen Asylsuchende aus Schwarzafrika und aus dem Maghreb. Es ist ein bekanntes Phänomen, dass die neusten Einwanderungsgruppen als schwierig und problematisch empfunden werden. Auch wenn sich nur ein kleiner Teil von ihnen nicht ans Gesetz hält, wird schnell auf die ganze Gruppe geschlossen.

Arbeitsmigration ist unverzichtbar

Die grösste Gruppe der Einwandernden der jüngsten Vergangenheit sind jedoch die Arbeitsmigrantinnen und -migranten, vorwiegend jene aus Deutschland. Sie sind gut qualifiziert, können sich problemlos mit uns verständigen und stellen die uns fehlenden Arbeitskräfte in technischen Berufen und im Gesundheits- und Sozialwesen. Internationale Firmen ziehen spezialisierte Fachleute aus der ganzen Welt an. Sie sind in der Bevölkerung meistens akzeptiert.

Die Schweizer Bevölkerung wird in Kürze die 8-Millionen-Grenze überschreiten. Schon im zweiten Weltkrieg war nach Meinung vieler Schweizer «das Boot voll». Die politischen Diskussionen verlaufen heute ähnlich wie damals, nur kommen neue Aspekte dazu. Unserer Wirtschaft würde es bei weitem nicht so gut gehen ohne die ausländischen Arbeitskräfte. Wer die benötigten Fachkräfte im Inland nicht findet, will und kann auf Mitarbeitende aus dem Ausland nicht verzichten. Leider geht ob den Diskussionen um die vergleichsweise kleine Gruppe der Asylsuchenden die Frage der Integration der anderen Zugewanderten fast unter.

Integration im Auftrag des Volkes

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer von 2005 regelt Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung sowie den Familiennachzug und speziell die Förderung der Integration. Integration ist also nicht bloss die Idee einiger besonders ausländerfreundlicher Organisationen, sondern ist Volkswille.

Das Bundesgesetz macht den Kantonen klare Vorgaben. So haben diese dem Bund bis 2014 Programme einzureichen, wie sie ihren Integrationsauftrag erfüllen wollen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG erarbeitet zurzeit das Integrationsprogramm für den Kanton Luzern.

Verfolgen Sie, was in den Gemeinden, im Kanton, in Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen bereits an Integrationsarbeit geleistet wird. Dank einer guten Integration gelingt das Zusammenleben der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung um einiges leichter. Die Anstrengungen lohnen sich – für alle.

Irmgard Dürmüller Kohler, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Kanton, Gemeinden und Arbeitswelt gemeinsam

Schlüsselrolle der Gemeinden

Integration von Zugewanderten ist eine vielschichtige Aufgabe. Sie beginnt mit Vorteil gleich nach dem Zuzug in die Schweiz. Schule und Berufsbildung gehören zu den zentralen Handlungsfeldern. Ein Erfolgsfaktor sind gute Deutschkenntnisse. Was wird im Kanton Luzern bereits getan und was ist künftig zu tun?

Integrationsförderung ist in erster Linie eine Aufgabe bestehender Strukturen wie der Schulen, der Berufsbildungsinstitutionen oder des Gesundheitswesens. Das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer beschreibt den Auftrag wie folgt: «Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration» (Art. 53 Abs. 1 AuG). Wo wird bereits heute wertvolle Integrationsarbeit geleistet? Ein Standortbericht (siehe Box) zeigt bestehende und noch zu entwickelnde Leistungen auf.

Integrationsförderung des Kantons

Der Information für Zugewanderte kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Erstinformation für Neuzugezogene erleichtert den Einstieg in das Alltagsleben in der Schweiz, am Wohnort. Seit 2008 führt das Amt für Migration mit allen neu in den Kanton gezogenen Migrantinnen und Migranten, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, ein Begrüssungsgespräch. Hier werden diese über ihre Rechte und Pflichten orientiert und auf Angebote, zum Beispiel zum Deutschlernen, hingewiesen. Diese Begrüssungsgespräche haben sich bewährt, die Informationen werden geschätzt. Seit Einführung dieser Gespräche haben auch die Anmeldungen für Deutschkurse zugenommen.

Deutsch lernen

Deutschkurse für fremdsprachige erwachsene Migrantinnen und Migranten sind eine Form der allgemeinen Weiterbildung. Deshalb spricht der Kanton, gestützt auf das kantonale Gesetz über die Berufsbil-

dung und Weiterbildung, Beiträge für Basis-Deutschkurse. In den Jahren 2009 bis 2011 konnte das Angebot an diesen niederschweligen, alltagsorientierten Deutschkursen erheblich ausgebaut werden. 2011 besuchten 1050 Teilnehmende einen der rund 115 Kurse. Das bestehende Kursangebot soll künftig noch besser zugänglich werden, unter anderem durch den Aufbau eines differenzierten Basisangebotes in regionalen Zentren und einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Kursen.

Die Volksschule leistet einen enormen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt die Schulen, indem sie einerseits finanzielle Ressourcen für ausländische Lernende und andererseits inhaltliche Unterstützung verschiedener Art bereitstellt.

Zum Beispiel Lektionen für Deutsch als Zweitsprache, übersetzte schriftliche Elterninformationen, Dolmetschende und interkulturell Vermittelnde in der Zusammenarbeit mit Eltern. Auch Schulentwicklungsprojekte sollen dazu beitragen, die Integration von Kindern zugewanderter Familien zu verbessern. Die Bemühungen der Volksschule um den Schulerfolg fremdsprachiger Kinder stossen jedoch an Grenzen. Die Statistik zeigt, dass Fremdsprachige in den tieferen Niveaus der Oberstufe immer noch übervertreten sind.

Chancen für Berufsbildung ...

In zwei Bereichen hat sich in den letzten Jahren zusätzlicher Handlungsbedarf

Bericht «Integration im Kanton Luzern»

Seit 2009 unterstützt der Bund die Kantone bei der Integrationsförderung mit Programmvereinbarungen. Ab 2014 wird die Zusammenarbeit neu geregelt und ausgebaut. Die Kantone sind aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt ein kantonales Integrationsprogramm vorzulegen.

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) erteilte im Frühjahr 2011 dem ehemaligen kantonalen Integrationsbeauftragten Hansjörg Vogel den Auftrag, eine Standortbestimmung der Integrationsförderung im Kanton Luzern zu erstellen. Auf dieser Grundlage wird nun das Integrationsprogramm ab 2014 entwickelt. Der nebenstehende Artikel vermittelt die wichtigsten Aspekte des Berichts: **«Integration im Kanton Luzern: Standortbestimmung – Handlungsbedarf – Empfehlungen.** Bericht im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft». Hansjörg Vogel. April 2012. 155 Seiten.

PDF des vollständigen Berichts:
www.disg.lu.ch/integration (Aktuell)

gezeigt. Der erste Bereich ist die Berufsbildung. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung unterstützt in vielfältiger Weise Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang in die Berufswelt. Um möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, braucht es gemäss Bericht zusätzliche Angebote für spät eingereiste Jugendliche.

... beginnen mit der Frühen Förderung

Der zweite Handlungsbereich betrifft die Frühe Förderung. Sie soll die Startchance

Beitrag zur Integration leisten – sofern ihre Dienstleistungen chancengerecht auch Zugewanderten offen stehen. Für eine kohärentere Integrationsförderung durch die kantonalen Stellen empfiehlt der Bericht gemeinsame Grundsätze und eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination.

Integration auf Gemeindeebene

Den Gemeinden kommt in der Integrationsförderung vor Ort eine Schlüsselrolle zu. Die allermeisten Luzerner Gemeinden haben ein eigenes Angebot zur Begrüssung und



von Kindern aus fremdsprachigen und sozial- und bildungsbenachteiligten Familien verbessern. Dazu braucht es bedarfsgerechte Angebote, wie beispielsweise Kinderkrippen, Spielgruppen oder die Mütter- und Väterberatung, die auch fremdsprachigen Kindern und deren Eltern zugänglich und für diese finanziell tragbar sind. Kinder können im Rahmen solcher Angebote in ihrer Deutschkompetenz unterstützt und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt werden. Bereits heute fördern die Dienststelle Soziales und Gesellschaft und die Dienststelle Gesundheit solche Projekte.

Der Bericht führt zahlreiche weitere kantonale Aktivitäten im Integrationsbereich auf. Gleichzeitig weist er darauf hin, in vielen Verwaltungsstellen fehle das Bewusstsein dafür, dass sie selber einen wichtigen

Information über das Leben in der Wohn-gemeinde. 80 Prozent geben ein Informationsdossier ab, drei Gemeinden stellen diese Informationen auch in Fremdsprachen zur Verfügung. Jede vierte Gemeinde lädt zusätzlich zu einem Informationsanlass ein. Der Schwerpunkt liegt nach der Begrüssung eindeutig in der Integration der zweiten Generation. Es bestehen Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder, vom Vorschulalter über die Schule bis hin zur ausser-schulischen Jugendarbeit. Oft ist ehrenamtliche und freiwillige Arbeit die Basis für diese Integrationsaktivitäten – zum Beispiel in Integrationsgruppen, als Schlüsselpersonen, in Mentoringprojekten, Frauengemeinschaften, kirchlichen Organisationen und Sportvereinen. Vieles ist dank dem grossen Engagement einzelner Personen über Jahre gewachsen. Einige Gemeindebehörden

anerkennen und fördern solche Initiativen ausdrücklich.

Kontinuierlich dran bleiben

Nur in wenigen Luzerner Gemeinden ist der gesetzliche Integrationsauftrag strukturell verankert. Ebenso sind kaum Stellenprozente für die Integrationsförderung eingesetzt oder Aufgaben festgelegt. Mehr als die Hälfte der Gemeinden hat bisher noch keine finanziellen Mittel für Integrationsmassnahmen aufgewendet. Hier sieht der Bericht Handlungsbedarf. Die Erfahrung zeigt, dass die Entwicklung der Integrationsförderung eine lange Aufbauzeit braucht und Integrationsarbeit nur gelingen kann, wenn Kontinuität gewährleistet ist.

Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage der Gemeinden kommt der Bericht zum Schluss, dass Gemeinden auch weiterhin einen grossen Gestaltungsspielraum brauchen, um angemessene Strukturen und Aktivitäten aufbauen zu können. Dabei wünscht sich jede zweite Gemeinde mehr Unterstützung durch den Kanton. Die Gemeinden haben Bedarf an Beratung und Unterlagen für die Umsetzung des Integrationsauftrags und an übersetzten Informationsmaterialien zu alltagsrelevanten Themen.

Spezifische Angebote

Die Integration von Zugewanderten geschieht prozesshaft und ist von der individuellen Lebensgestaltung abhängig. So besteht Informations- und Beratungsbedarf nicht nur zum Zeitpunkt der Zuwanderung. Diesem Anliegen wird mit verschiedenen Angeboten Rechnung getragen: Einen kantonalen Auftrag für persönliche Information hat die FABIA, Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft unterstützt zudem Informationsveranstaltungen, zum Teil integriert in Deutschkurse oder organisiert von Migrant*innenvereinen. Informationsveranstaltungen

finden auch in der regulären Tätigkeit der Verwaltung statt; beispielsweise bietet die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit Infotage für fremdsprachige Stellensuchende an.

Im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich, aber auch in anderen Bereichen gibt es oft komplexe oder belastende Situationen, bei denen es entscheidend ist, sich gegenseitig auch sprachlich gut zu verstehen. Sind Fremdsprachige, die mangelhaft Deutsch sprechen, darin involviert, ist der Einsatz von geschulten Dolmetschenden erforderlich. Mit dem Dolmetschendienst Zentralschweiz der Caritas Luzern besteht ein solches Angebot; es wird von allen Zentralschweizer Kantonen und vom Bund finanziert. Die steigenden Einsatzzahlen zeigen, dass die Institutionen zunehmend sensibilisiert sind für die Bedeutung einer guten Kommunikation mit der fremdsprachigen Bevölkerung.

Integration in der Arbeitswelt

Arbeitsmigration ist zurzeit der wichtigste Zuwanderungsgrund in der Schweiz. Den Arbeitgebenden kommt deshalb im Integrationsprozess eine besondere Verantwortung zu. Ihr Engagement ist vor allem bei der Information, beim Deutscherwerb und in der Weiterbildung der Zugewanderten gefragt. Der Staat stellt für die Integrationsarbeit möglichst gute Rahmenbedingungen bereit. Die Zusammenarbeit von privaten, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren ist wichtig.

Ruth Bachmann, Leiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen, DISG

Ziele der schweizerischen Integrationspolitik

- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung
- Förderung gegenseitiger Achtung und Toleranz von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung
- chancengleiche Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz

Integrationsförderung richtet sich an Migrantinnen und Migranten mit Aussicht auf einen längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt; an Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund; an Behörden und Institutionen und schliesslich an die einheimische Bevölkerung. Nicht zur Zielgruppe gehören Asylsuchende.

Sprachkenntnisse für die Integration entscheidend Deutsch lernen im passenden Kurs

Ohne Sprachkenntnisse kann die Integration von Migrantinnen und Migranten kaum gelingen. Die Deutschkurse der FABIA sind deshalb ein wichtiges Angebot für Zugewanderte. Mit regionalen, passgenauen Kursen für jedes Niveau kann der Lernerfolg noch verbessert werden.



Die FABIA

Die FABIA Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein konfessionell und politisch unabhängiger Verein. Im Zentrum der Aktivitäten steht die Integration der Migrationsbevölkerung. Das Angebot umfasst nebst Deutschkursen auch Information und Beratung zu allen Fragen und Projekten, die die Integration von Zugewanderten betreffen. Das Team ist interkulturell, vielsprachig und interdisziplinär zusammengesetzt. Die Finanzierung erfolgt über Leistungsverträge mit dem Bundesamt für Migration, den Kantonen Luzern und Nidwalden und Gemeinden.

Mehr Informationen:
www.fabialuzern.ch

Integration ist ein dynamischer Prozess. Ziel ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Chancengleichheit im Beruf. Dieser Prozess nimmt nicht nur das Individuum in die Pflicht, sondern die ganze Gesellschaft. Voraussetzung für Integration ist die Fähigkeit, sich in seinem Umfeld angemessen verständigen zu können. Deshalb ist es eines der wichtigsten Ziele, dass Fremdsprachige rasch Deutsch lernen. Dazu braucht es ein differenziertes Deutschkurs-Angebot in den Regionen.

Die FABIA bietet (neben anderen Organisationen) im laufenden Jahr rund 64 Deutschkurse in 17 Gemeinden an und erreicht damit rund 650 Zugewanderte. Die Zahlen sind seit der Einführung der Integrationsvereinbarungen steigend. FABIA unterstützt so das Erlernen der deutschen Sprache und damit die Fähigkeit, sich selbstständig über das Leben in der Schweiz zu informieren und sich im Alltag zu orientieren. In den nächsten Jahren sind Weiterentwicklungen des Deutschlernangebots gefragt.

Den passenden Kurs finden

Die neu zuziehende Migrationsbevölkerung ist sehr heterogen. Für Fremdsprachige ist es anspruchsvoll, den geeigneten Kurs mit passendem Niveau zu finden. Für einen möglichst erfolgreichen Integrationsstart wäre eine Deutschkurs-Beratung deshalb sinnvoll. So könnte die Auswahl eines Kurses, der dem Bildungshintergrund und anderen Faktoren entspricht, rasch getroffen werden. Fehlbuchungen und Frustrationen könnten vermindert und die Eingliederung von bildungsfernen Personen gefördert werden.

Regionale Angebote entwickeln

Auch die Regionalisierung der Kurse ist ein Anliegen: Wenn es gelingt, in den Regionen ein Angebot von gut erreichbaren, aufeinander aufbauenden Deutschkursen zu entwickeln, können Fremdsprachige vor Ort besser und niveaugerecht Deutsch lernen. Unsere Vision ist, dass sich Gemeinden zusammenschliessen, um regional ein qualitativ gutes, abgestimmtes Deutschkurs-Angebot zu realisieren. Hier gilt es, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln und die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern.

Das Bundesamt für Migration lancierte im Mai das neue Sprachlernsystem «fide. Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen» (www.fide-info.ch). Dieses Lernsystem soll künftig spezifisch auf die Integration ausgerichtet sein und orientiert sich an Lebensbereichen. Kursteilnehmende sollen lernen, wie sie sich darin erfolgreich verständigen und zurechtfinden können. Mit fide verstärkt der Bund zukünftig die Qualität der Deutschkurse und unterstützt die anbietenden Organisationen.

Verena Wicki, Stellenleiterin FABIA

Integrationspolitik in der Gemeinde Sursee verankert die Integrationsförderung

Vor Ort lässt sich Integration wirksam und konkret fördern. Zum Beispiel in Sursee: Die Gemeinde setzt im Dialog mit allen Beteiligten, mit einer guten Zusammenarbeit und geeigneten Strukturen auf eine gelingende Integration von Zugewanderten.

Der Stadtrat Sursee hat in einem ersten Schritt die Zuständigkeit für die Umsetzung des Integrationsauftrags geklärt. Das Ressort Bildung und Kultur erhielt den Auftrag, die Koordination und Vernetzung im Bereich Integration auf strategischer und operativer Ebene zu gewährleisten. Auf den 1. Januar 2011 wurde neu die städtische Organisation «freiraum» (www.freiraum-sursee.ch) eingerichtet. Innerhalb dieser Organisation mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung stehen 20 Stellenprozent für die Integrationsförderung zur Verfügung.

Leitsätze zur Integration ...

Im März 2011 erhielt eine Arbeitsgruppe den Auftrag, Leitsätze zur Integration zu erarbeiten. Die Leitsätze wurden den Parteien und allen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Integration in die Vernehmlassung gegeben und konnten im Juli 2012 vom Stadtrat verabschiedet werden. Sie sind ein Bekenntnis zu einer gemeinsamen Haltung, sowohl innerhalb der städtischen Strukturen als auch bei der Zusammenarbeit mit Vereinen, Kirchen und Privatpersonen. Die Stadt Sursee will bereichsübergreifend nach folgenden Leitsätzen handeln:

- «Die Integrationspolitik der Stadt Sursee ist von einer Willkommenskultur geleitet.»
- «Integration ist für die Stadt Sursee ein Prozess im Dialog mit allen Beteiligten.»

Dabei fördert die Stadt eine Beteiligung der zugezogenen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben und erwartet von fremdsprachigen Ausländerinnen und Ausländern, dass diese rasch Deutsch lernen. Schwerpunkte setzt die Stadt vor allem bei einer

umfassenden Information der Zuziehenden, bei der Unterstützung der fremdsprachigen Neuankommenden beim Deutschlernen und bei der frühen Förderung von Kindern aus fremdsprachigen Familien.

... gemeinsam umsetzen

In der Stadt Sursee engagieren sich seit Jahren die Kirchen, diverse Organisationen, Kultur- und Sportvereine sowie Privatpersonen für die Integrationsförderung. Dieser Einsatz ist unerlässlich für das gute Zusammenleben. Der Stadtrat anerkennt diesen wichtigen Beitrag zu einem gut funktionierenden Gemeinwesen und unterstützt die kirchlichen und privaten Initiativen, indem er die städtische Stelle «freiraum» zur Vernetzung und Koordination geschaffen hat. Bereits wurde ein Quartierprojekt eingeleitet, bei dem Synergien von «freiraum» und Jugendarbeit genutzt werden.

Entscheidend für ein gutes Gelingen der Integrationspolitik ist die Mitwirkung aller, wie dies im letzten Schwerpunkt der Leitsätze formuliert ist: «Die Stadt Sursee fordert alle einheimischen und ausländischen Institutionen, Organisationen und Bevölkerungsgruppen auf, an der erfolgreichen Umsetzung der Integrationsleitsätze mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.»

*Ruth Balmer-Marti, Stadträtin Ressort
Bildung und Kultur Sursee*



Berufliche Integration: Eine Übersicht

Jugendliche zu Ausbildung und Beruf führen

Menschen sind in der Gesellschaft in jeder Hinsicht besser verankert, wenn sie eine Ausbildung, eine Berufsarbeit haben. Im Kanton Luzern wird viel getan, um bereits den Jugendlichen – gerade auch solchen ohne Schweizer Pass – den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Zwei wesentliche Voraussetzungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind der Spracherwerb und die berufliche Eingliederung. Berufsbildung und Berufstätigkeit haben in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Dies ist aber nicht der einzige Grund, weshalb wir die berufliche Integration fördern. Wer berufstätig ist, hat eine sinnstiftende Tätigkeit, hat soziale Kontakte, hat Entscheidungsfreiheiten in seinem Leben. Berufliche Integration bedeutet sowohl grössere Unabhängigkeit wie auch stärkeren Halt.

Brücken von der Schule zum Beruf

Im Kanton Luzern wird besonderes Gewicht auf die berufliche Integration von Jugendlichen gelegt, auch von solchen mit Migrationshintergrund. Diese profitieren insbesondere vom Brückenangebot (Brücke zur Lehre), dem Berufsintegrationscoaching oder dem Angebot «Sprachförderung und Jobtraining». Ein weiterer interessanter Ansatz: In Zusammenarbeit mit GastroSuisse wird seit mehreren Jahren eine einjährige Ausbildung für Flüchtlinge durchgeführt. Die Ausbildung ist eine Art Vorlehre und eine gute Basis für den Einstieg in eine Lehre oder eine Stelle im Gastgewerbe oder der Hotellerie. Dank der Zusammenarbeit von verschiedenen Stellen gelingt es, einen grossen Anteil der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Auch ältere Arbeitslose integrieren

Berufliche Integration ist auch ein Auftrag der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung. Mit speziellen Ausbildungsbeiträgen, Massnahmen und Programmen werden

Kenntnisse und Fertigkeiten für den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt vermittelt. Es ist auch das Anliegen der Sozialbehörden, ausgesteuerte (ältere) Arbeitnehmende mit Hilfe von besonderen Programmen wieder in den Arbeitsprozess zu bringen. Von Arbeitslosigkeit sind in erhöhtem Mass Menschen ohne Berufsausbildung betroffen. Migrantinnen und Migranten, die schon länger in der Schweiz leben, brachten oft eine bescheidene Ausbildung mit und sind deshalb überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Aussteuerung betroffen. Die Einwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften ist eine Erscheinung der jüngsten Vergangenheit.

Arbeitsintegrationsplätze für Sozialhilfeempfangende werden vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH, der Caritas, vom Verein The Bütz, vom Atelier für Frauen etc. angeboten. Die paritätisch zusammengesetzte Kommission (Kanton, Gemeinden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende befasst sich mit der Planung und Steuerung dieser Angebote.

Gemäss Statistik der Arbeitslosenversicherung haben wir in unserm Kanton beinahe Vollbeschäftigung. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei weitem nicht alle Menschen im erwerbsfähigen Alter tatsächlich beruflich integriert sind. Wir sollten auch und speziell in Zeiten von Wirtschaftswachstum Anstrengungen unternehmen, möglichst viele Menschen in den Arbeitsprozess zu bringen.

Irmgard Dürmüller Kohler, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Präsidentin der Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen für Sozialhilfeempfangende KAS

Kontakte mit Zugewanderten in der Verwaltung Sicherheit im Umgang mit Vielfalt erhalten

Die kantonale Verwaltung hat zahlreiche Kontakte mit Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zugewandert sind. Mitarbeitende des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) werden in Kursen darauf vorbereitet. Ziel dieser Weiterbildung: Interkulturelle Kompetenzen stärken.

Jeder sechste Mensch im Kanton Luzern ist aus dem Ausland zugewandert. Diese Migrationsbevölkerung kommt regelmässig mit Verwaltungsstellen in Kontakt. Das hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) bewogen, in das interne Legislaturprogramm 2007 – 2011 erstmals das Ziel aufzunehmen, die Mitarbeitenden im Bereich der Interkulturalität sowie beim Handling von Kundenkontakten zu stärken. Weitere Hintergründe für die Aufnahme dieses Anliegens waren das Integrationskapitel im Ausländergesetz sowie ein Bericht der Tripartiten Agglomerationskonferenz über die rechtlichen Integrationshemmnisse.

Eigene Prägungen reflektieren

Im Auftrag der Departementsleitung wurde in Zusammenarbeit mit den Integrationsverantwortlichen der Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG eine Weiterbildung mit dem Titel «Interkulturelle Kompetenzen und Kommunikation» entwickelt. Dabei wurde der Fokus auf die Förderung und Unterstützung der Selbstreflexion gelegt. Wesentlich sind dabei das Verständnis für kulturelle Prägungen – auch der eigenen –, das Erleben von konstruktiven Dialogsituationen und das Üben von Kommunikationstechniken, unter anderem auch zur Deeskalation von Konfliktsituationen.

Die Kurse können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den Führungsverantwortlichen mitgetragen werden und die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigen. Deshalb fand im Rahmen der Kursentwicklung ein leicht gekürzter Pilotkurs

mit den Leiterinnen und Leitern aller JSD-Dienststellen statt. Schliesslich wurden in den Jahren 2010 und 2011 zehn Kurse von je anderthalb Tagen durchgeführt, an denen insgesamt 200 Mitarbeitende aus allen JSD-Dienststellen teilgenommen haben.

Kulturelle und soziale Vielfalt

Die Auswertung zeigte eine grosse Offenheit vieler Teilnehmender für das Thema und die Bereitschaft, sich darauf einzulassen. Ausnahmslos geschätzt wurde der Austausch mit Mitarbeitenden aus anderen JSD-Dienststellen. Neben zahlreichen positiven Rückmeldungen gab es auch kritische, sei es in Bezug auf die Inhalte oder in Bezug auf die Verpflichtung zum Kursbesuch. Vereinzelt traten offene Widerstände zu Tage. Immer wieder zum Ausdruck kam das Bedürfnis nach «Rezepten», wie mit einzelnen Bevölkerungsgruppen umzugehen ist. Doch diesem Wunsch kann nicht entsprochen werden. Denn die verschiedenen Herkunftsgruppen bilden in sich keine Einheit, sondern verhalten sich je nach Bildungsstand, sozialen Verhältnissen und persönlicher Prägung sehr unterschiedlich.

Der Departementsleitung ist es ein Anliegen, dass das gemeinsam erworbene Wissen in den Dienststellen weiter gepflegt und «wach» gehalten wird. Aus diesem Grund ist in das JSD-Legislaturprogramm 2011 – 2015 wiederum eine entsprechende Zielsetzung aufgenommen worden.

Madeleine Meier, Koordination Aussenbeziehungen, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern



Kommentar

Geglückte Integration – ein langer Weg



Ali R. Celik engagiert sich beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz auch beruflich für die Integration zugewandelter Menschen. Er ist seit 2011 Mitglied des Grossen Stadtrates.

Als ich vor 27 Jahren in die Schweiz kam, waren für mich als Flüchtling die politische Mitbestimmung und die Teilhabe an sozioökonomischen Ressourcen wichtig. Für diese Anliegen hatte ich bereits in der Türkei aktiv gekämpft, und mein Leben in der Schweiz wollte ich weiterhin aktiv gestalten.

Sofort begann ich Deutsch zu lernen und suchte die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und politischen Parteien, vor allem mit dem Grünen Bündnis. Dies ermöglichte mir den Aufbau eines sozialen Umfeldes, das mir für meine Integration eine wichtige Orientierung war. Vier Monate nach meiner Einreise startete ich als Maler auf der Baustelle. Mein Ziel war dabei die finanzielle Unabhängigkeit.

Mein Weg zur politischen Partizipation

Als Mitglied von Verbänden hatte ich mit dem Ausländerstatus gleiche Rechte und Pflichten wie Personen mit dem Schweizer Bürgerrecht. Der Zugang zu politischen Rechten war für mich als Ausländer im Kanton Luzern aber nur über die Einbürgerung möglich. Vor diesem Hintergrund stellte ich im August 1997 ein Einbürgerungsgesuch in der damaligen Gemeinde Littau. Nach dreijährigen Abklärungen empfahl die Bürgerrechtskommission mein Gesuch einstimmig zur Annahme. Der Einwohnerrat lehnte das Gesuch aber trotzdem mit 13 zu 12 Stimmen ab. Diese Ablehnung war für mich willkürlich und enttäuschend. Auch ein Teil der Gemeindebehörde konnte den Entscheid nicht nachvollziehen. Der Präsident der Bürgerrechtskommission teilte mir sein Bedauern mit.

Beim zweiten Anlauf im November 2007 konnte ich in der Gemeinde Luzern das Bürgerrecht erhalten. Insgesamt dauerte das Ein-

bürgerungsverfahren gut zehn Jahren. Erst die Einbürgerung ermöglichte mir danach die Wahl in den Grossen Stadtrat Luzern.

Mein Weg zur beruflichen Integration

Während meiner zehnjährigen beruflichen Laufbahn als Maler hatte ich immer das Bedürfnis nach einem sozialen und beruflichen Aufstieg. Mir wurde bewusst, dass ich eine optimale berufliche Qualifikation nur erreichen kann, wenn ich vor allem die dazu notwendigen sprachlichen Anforderungen erfülle. Dieses Bewusstsein motivierte mich, neben meiner beruflichen Tätigkeit als Maler Deutsch zu lernen, wobei mein damaliger Arbeitgeber mich wohlwollend unterstützte.

1995 startete ich die berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialarbeiter an der Höheren Fachschule Luzern und arbeitete nebenbei 60 Prozent. Nach neun Semestern schloss ich die Ausbildung erfolgreich ab. 2001 nahm ich das Studium der Soziologie, Geschichte und Philosophie an der Universität Luzern auf und schloss 2007 mit dem Lizentiat ab.

Der von mir gewählte Weg hat mich zwar herausgefordert, mir aber einen befriedigenden sozialen und politischen Status ermöglicht.

Ali R. Celik, Grossstadtrat Luzern

Ich suchte sofort auch die Zusammenarbeit mit politischen Parteien. Dieses soziale Umfeld war für meine Integration eine wichtige Orientierung.

Austritte

Katharina Steiger Meier, seit 1. Januar 2006 Leiterin der Fachstelle Kinderschutz, hat ihre Stelle Ende Juli 2012 verlassen. Sie wurde als Mitglied der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Nidwalden gewählt. Katharina Steiger Meier hat die Fachstelle Kinderschutz als kompetente Anlaufstelle für Behörden und Institutionen weiter bekannt gemacht und positioniert. Sie arbeitete eng mit anderen Institutionen des Kinderschutzes zusammen und sorgte für eine professionelle Koordination der Handlungsabläufe und der Massnahmen zum Schutz der Kinder. Sie leitete die Kinderschutzgruppe und beriet Amtsstellen und Institutionen bei Kindeswohlgefährdungen. Ein weiteres Anliegen, welches im Zusammenhang mit den neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden künftig mehr Gewicht erhalten soll, war die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung der Fort- und Weiterbildung. Wir danken Katharina Steiger Meier herzlich für die geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Susi Stucki verlässt die Opferberatungsstelle Ende September 2012. Seit Februar 2008 hat sie sich als Sozialarbeiterin mit grossem Engagement für die Belange und Rechte von Gewalt- und Verkehrsopfern eingesetzt. Sie hat die Überführung der Opferberatungsstelle vom Trägerverein Opferhilfe zur DISG mitgetragen und aktiv mitgestaltet. Susi Stucki gönnt sich eine Auszeit, um sich danach beruflich neu zu orientieren. Wir bedanken uns bestens für ihren Einsatz und wünschen ihr auf dem weiteren Weg alles Gute.

Willkommen

Daniel Kaeser übernimmt am 1. Oktober die Leitung der Fachstelle Kinderschutz. Daniel Kaeser ist Psychologe und arbeitete bei der Kantonspolizei Luzern, beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Luzern, beim Jugendpsychologischen Dienst Aargau und zuletzt als Stabspsychologe mit speziellen Aufgaben beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Schwyz. Zudem unterstützte er die Jugendanwaltschaft Luzern als Psychologe mit einem kleinen Pensum. Er kann seine breite Erfahrung im Bereich Kinder/Jugend und Gewalt – als Nachfolger von Katharina Steiger Meier – nun in die Fachstelle Kinderschutz einbringen, die er mit einem Pensum von 80 Prozent leitet. Wir wünschen Daniel Kaeser einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Kontakt: 041 228 58 96
daniel.kaeser@lu.ch

Nicole Christen Leuenberger heisst die neue Mitarbeiterin der Opferberatungsstelle. Sie hat am 1. September 2012 die Nachfolge von Rita Kunz angetreten. Als ehemalige Kindergärtnerin, Erwachsenenbildnerin und Sozialarbeiterin bringt Nicole Christen beste Voraussetzungen für die Beratungstätigkeit bei der Opferberatungsstelle mit. Ihre langjährige und breit gefächerte Berufserfahrung in den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Psychiatrie, sozialpädagogischer Familienbegleitung und Frauenhaus runden das Profil unserer neuen Kollegin ab. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Nicole Christen und wünschen ihr einen guten Start.

Kontakt: 041 227 40 60
nicole.christen@lu.ch



Daniel Kaeser



**Nicole Christen
Leuenberger**

Interkulturelle Kompetenz erwerben:

Zwei Weiterbildungsangebote

Migration, Globalisierung und Pluralisierung führen dazu, dass sich die Bevölkerung heute aus unterschiedlichen Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammensetzt. Insbesondere Mitarbeitende der Verwaltung haben täglich mit der Migrationsbevölkerung zu tun. Zwei Weiterbildungsangebote vermitteln Methoden für einen positiven Umgang mit Vielfalt:

«CAS Diversity» der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: In diesem CAS-Programm erlernen die Teilnehmenden Grundlagen und Instrumente, um Unterschiede und Vielfalt zu fassen und Diversity als Handlungskonzept für den Berufsalltag anzuwenden. Mehr dazu:

www.weiterbildung.hslu.ch

Seminar «Ich und die Fremden»:

Das zweitägige Seminar «Ich und die Fremden» der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz unterstützt die Teilnehmenden für den gelingenden Kontakt mit der Migrationsbevölkerung und stärkt die eigene interkulturelle Kompetenz.

www.verwaltungsweiterbildung.ch
(> Seminare > Team und Kunden)

Familienfreundlichkeit in Unternehmen

Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen ist nicht nur Privatsache der Eltern. Deshalb lanciert die DISG in Zusammenarbeit mit den Luzerner Wirtschaftsverbänden ein Projekt zur Förderung familienfreundlicher Rahmenbedingungen in Unternehmen.



Gleichstellung ist auch Männersache

Buchpräsentation und Diskussion

5. November, 18 Uhr, Marianischer Saal, Bahnhofstrasse 18, Luzern

Männer verschaffen sich in der Gleichstellungsdiskussion vermehrt Gehör. Viele Fachleute sowie engagierte Männer und Väter sagen Ja zur Gleichstellung von Frau und Mann, fordern aber eine eigenständige Männerpolitik. Diese ist Thema des Buches «Männerpolitik – Was Jungen, Männer und Väter stark macht», das an dieser Veranstaltung vorgestellt wird. Herausgeber Markus Theunert und Mitautor Andreas Borter erläutern Ziele und Grundverständnis einer gleichstellungsorientierten Männer- und Väterpolitik. Nach der Kurzpräsentation des Buches sind Gäste aus Politik und Wirtschaft, aber auch Sie als interessierte Männer und Frauen eingeladen, diese Thesen zu diskutieren.

Mehr Info: www.manne.ch

Anmeldungen bis 29. Oktober an:
info@manne.ch

KMU mit bis zu 150 Mitarbeitenden nehmen an einem Familienfreundlichkeits-Check teil und profitieren von professioneller Unterstützung bei der Umsetzung familienfreundlicher Massnahmen.

Mehr zum Projekt:

www.disg.lu.ch/familienfreundlichkeit



Mitwirkung durch Jugendliche

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen subventioniert Gemeinden, die im Jahr 2012 die Abstimmungsbroschüre «easyvote» einführen oder am Projekt «Jugend Mit Wirkung» teilnehmen. Die Broschüre «easyvote» informiert Jugendliche altersgerecht über kantonale und eidgenössische Abstimmungen. Beim Projekt «Jugend Mit Wirkung» erarbeiten Jugendliche gemeinsam mit Erwachsenen an einem eintägigen Workshop konkrete Projekte für ihre Gemeinde.

Mehr zum Projekt:

www.disg.lu.ch/index/themen/kjf.htm

Abo infoDISG

Möchten Sie die Publikation infoDISG nicht mehr erhalten? Oder ist Ihre Adresse nicht mehr aktuell?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an disg@lu.ch



Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78

Fax 041 228 51 76

E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2400 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S.1, 2, 4, 6, 7, 9 Dany Schulthess
© DISG und LUSTAT; [creadrom](http://creadrom.ch); DISG zVg.